

Handlungshilfe «CDs brennen und Tauschbörsen»

Was ist erlaubt?

Was hat mit dem neuen Urheberrechtsgesetz (1. Juli 2008) geändert?

Früher mussten Sie mühsam vom Radio Ihr Lieblingslied auf Kassette aufnehmen – heute genügen ein paar Klicks auf dem Computer, um eine CD zu brennen oder die Lieblingslieder auf den iPod oder das Handy zu laden. Genauso können Sie Musik und Filme nicht nur auf CD und DVD mit Hülle und Booklet erwerben, sondern digital aus dem Internet herunterladen (Download). Dies gibt Ihnen als Musik- und Filmliebhaber unzählige Nutzungsmöglichkeiten der gekauften Lieder und Filme. **Hingegen ist nicht alles erlaubt, was möglich ist.**

Unter dem Druck der Unterhaltungsindustrie ist mit dem neuen Urheberrechtsgesetz mehr verboten. Das neue Recht gilt ab dem 1. Juli 2008.

Diese Handlungshilfe gibt Ihnen Orientierung, wie Sie von der technologischen Entwicklung optimal Gebrauch machen können – und dies legal. **Gleichzeitig geben wir kursiv an, wie sich die Rechtslage mit der Revision des Urheberrechtsgesetzes geändert hat.**

Mit dieser Handlungshilfe erfahren Sie Möglichkeiten des Downloads und des Kopierens für den Eigengebrauch. Ob und in welchem Umfang es ethisch korrekt oder verwerflich ist, Musik aus einer Tauschbörse downzuloaden, entscheiden Sie selber.

Musik-CDs und Film-DVDs kopieren für den Eigengebrauch

- 1) Darf ich eine Musik-CD oder eine Film-DVD kopieren? Beispielsweise fürs Auto, für den Kollegen oder zum Geburtstag meiner «Gotte»?

Es ist erlaubt, CDs und DVDs für den eigenen, persönlichen Gebrauch zu kopieren.

Das heisst also, entweder für sich selber oder für den Freundes- oder Bekanntenkreis. Hierfür gibt es eigene «Brennprogramme», welche die Daten von einer CD auf die andere kopieren. Diese gehören zum Teil zur Standardeinrichtung eines Computers oder können gekauft werden.

Sie dürfen auch eine ausgeliehene oder gemietete CD oder DVD kopieren. Die gebrannten CDs und DVDs dürfen im kleinen Kreis verschenkt werden. Nicht erlaubt (und auch strafbar) ist das Verkaufen oder massenweise Verschenken von gebrannten CDs.

Das neue Urheberrechtsgesetz ändert nichts an dieser Rechtslage.

- 2) Eine Musik-CD oder eine Film-DVD ist mit einer Kopiersperre versehen. Wie kann ich die Kopiersperre umgehen («knacken»), um mir eine Kopie zu machen? Und darf ich das?

Die Unterhaltungsindustrie versieht ihre Musik-CDs und Film-DVDs teilweise mit einer Kopiersperre («Kopierschutz»), um gegen das massenhafte Kopieren vorzugehen. Leider schränkt dies auch den korrekten Konsumenten ein. Denn mit den meisten gewöhnlichen «Brennprogrammen» ist das Kopieren nicht mehr möglich.

Hierfür gibt es Programme, welche die Kopiersperre umgehen. Sobald die Kopiersperre umgangen ist, können Sie mit demselben Programm oder einem anderen Brennprogramm eine Kopie Ihrer CD oder Ihrer DVD erstellen. Die gebrannte CD oder DVD ist dann nicht mehr mit einer Kopiersperre versehen.

Ebenso können Sie häufig mit den Programmen, welche die Hersteller von Musikhandys mitliefern, die Kopiersperre umgehen (siehe Frage 6).

*Das neue Urheberrechtsgesetz schränkt hier ein. Die Kopiersperre umgehen dürfen Sie als Privatperson zwar weiterhin, wenn Sie damit eine Kopie für sich oder ihre engen Freunde erstellen. Das Problem ist aber: **Neu sind die Kopiersperrenumgehungsprogramme in der Schweiz verboten, also deren Herstellung, deren Verkauf und auch deren Gratis-Vertrieb. Der Erwerb und Gebrauch dieser Programme hingegen wird nicht verboten.***

Das heisst: Wenn es die Kopiersperrenumgehungsprogramme nicht mehr auf dem Markt gibt, können Sie die Kopiersperre nicht mehr umgehen – und damit doch keine CD oder DVD für sich selbst brennen. Dies ist eine wesentliche Einschränkung.

Hingegen bleiben Ihnen wenige Möglichkeiten:

- *Eine Firma bietet einfach bedienbare Kopiersperrenumgehungsprogramme weiterhin an, denn: Sie hat ihren Firmensitz auf eine Atlantikinsel verlegt, wo diese Programme nicht verboten sind. Via Internet kann man die Programme herunterladen und kaufen oder auch 3 Wochen lang gratis vollumfänglich testen. Aufgrund des neuen Urheberrechtsgesetzes darf die SKS gemäss Auffassung einiger Juristen den Namen dieser Firma nicht nennen.*
- *Die Programme der Handyhersteller, welche unter anderem auch die Kopiersperre umgehen, werden nicht verboten (siehe Frage 6).*

Dennoch sind beide Möglichkeiten angesichts zahlreicher Mausklicks umständlich.

Neue Marktlage:

Glücklicherweise wurde das Problem durch die Praxis teilweise entschärft: Immerhin auf Musik-CDs findet sich kaum mehr eine Kopiersperre, weil die Konsumentinnen und Konsumenten diese stark ablehnen. Unter anderem führte die Kopiersperre nicht selten zu Abspielproblemen.

Musik und Filme aus dem Internet beziehen

3) Darf ich aus dem Internet Musik oder Filme gratis herunterladen (downloaden)?

Statt eine CD oder eine DVD zu kaufen, können Sie Musik und Filme auch aus dem Internet herunterladen. Neben Onlineläden für Musik und Filme (so genannte kostenpflichtige Downloadportale; siehe auch Frage 4) werden Musik und Filme auch gratis angeboten. Dabei gilt zu unterscheiden:

- Musikgruppen oder Plattenfirmen stellen Musik gratis zur Verfügung, zum Teil hingegen dennoch mit kommerzieller Absicht. Beispielsweise weil die Musik werbefinanziert oder als Werbemuster gedacht ist. Dies kann auch auf Netlabels der Fall sein: <http://de.wikipedia.org/wiki/Netlabel> Ebenso gibt es nicht-kommerzielle, freie Musik, die frei weiterverbreitet werden darf.¹
- Auf Tauschbörsen steht Musik gratis zur Verfügung. Die Seiten werden von Internetkennern betrieben, ohne dass die Musikgruppen oder Plattenfirmen um Erlaubnis gefragt wurden, ob deren Musik ins Internet gestellt werden darf (siehe Frage 5).

Für Sie als Konsument ist die Rechtslage klar. Denn die überwiegende Mehrheit der Juristen im Gebiet des Urheberrechts geht davon aus, dass der Konsument gratis Musik und Filme aus dem Internet downloaden darf. Unabhängig davon, ob es sich um legale Angebote oder um illegale Tauschbörsen handelt. Denn, so die Juristen, es könne nicht Ihnen als Konsument zugemutet werden, aus der Vielfalt von legalen und illegalen Angeboten zu unterscheiden. Ein Gerichtsurteil liegt der SKS nicht vor, da es noch zu keinem Klageverfahren gekommen ist. Vermutlich schätzt auch der Verband der Unterhaltungsindustrie IFPI die Chancen als gering ein.

Das neue Urheberrechtsgesetz ändert nichts an dieser Rechtslage.

4) Darf ich die heruntergeladene Musik auf CD brennen?

Es gilt zu unterscheiden, ob Sie Gratis-Musik heruntergeladen haben oder ob Sie für die Musik bezahlt haben.

Wenn Sie Gratis-Musik herunterladen, können Sie die Lieder für den Eigengebrauch kopieren. Es gibt meist keine technischen Hindernisse wie die Kopiersperre. Der Sachverhalt ist gleich wie bei Kopien, die Sie von einer CD erstellen (siehe also Frage 1).

Wenn Sie für die Musik oder Filme bezahlen, gehen Sie einen Vertrag ein. Achten Sie dabei vor allem auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB, das «Kleingedruckte») und Ihre Nutzungsrechte, also: ob und wie häufig Sie die downgeladete Musik

¹ Informationen zu freier Musik aus dem Internet entnehmen Sie dem SKS-Ratgeber «Das freie Internet»

auf CD brennen dürfen und auf Abspielgeräte (mp3-Player, Handy; siehe Frage 6) hinüberladen dürfen.

So ist kostenpflichtige downgeladete Musik (beispielsweise von iTunes oder von der Migros) häufig mit einer Kopiersperre versehen. Die heruntergeladenen Lieder dürfen eine bestimmte Anzahl Mal auf eine CD kopiert werden (z.B. 3 Mal). Dies nennt sich «Digital Rights Management (DRM)». Weitere Kopien sind technisch nicht möglich, ausser man umgeht die Kopiersperre mit einem Kopiersperrenumgehungsprogramm. Dabei stellen sich dieselben Probleme wie bei den CDs (siehe Frage 2).

DRM führt dabei zu gewissen Ärgernissen. Zum Teil lassen sich gekaufte Stücke nicht auf anderen Geräten (z.B. Computer im Büro) abspielen. Ebenso führt DRM dazu, dass nach der üblichen Auswechslung der eigenen Technik (Computer, mp3-Player, Handy) nach zwei bis vier Jahren auch von der Musiksammlung eine weitere Kopie gemacht werden müsste, was durch DRM unterbunden wird. Dasselbe gilt, wenn ein Gerät kaputt oder verloren geht. Somit müsste der Konsument ein gekauftes Musikstück nochmals bezahlen.

Die Erläuterungen zu Frage 2 gelten auch für Musik und Filme aus dem Internet. Kopiersperrenumgehungsprogramme sind mit dem neuen Urheberrecht verboten (siehe Frage 2). Damit können Sie Ihre gekaufte Musik nicht mehr uneingeschränkt nutzen wie bei einer CD: Wenn Sie auf legale Weise mehr Kopien machen wollen als von der Plattenfirma vorgesehen, müssen Sie das Lied noch einmal herunterladen und somit zwei Mal bezahlen.

Eine Lösung gibt es: Wenn Sie die downgeladete Musik auf eine CD brennen, können Sie von dieser CD wieder beliebig viele Kopien machen. Denn die gebrannte CD ist nicht mit einer Kopiersperre versehen. Allerdings ist fraglich, ob dieses Vorgehen teilweise gegen die Vertragsbestimmungen der Downloadportale verstösst.

Neue Marktlage:

Glücklicherweise wurde auch dieses Problem durch die Praxis entschärft: **Auf Musik aus Download-Shops im Internet wird immer mehr auf die Kopiersperre (DRM) verzichtet.** Die Musikindustrie merkte langsam, dass sie mit praxisfernen Modellen nicht die Tauschbörsen (siehe Frage 5) konkurrenzieren kann. Das Gesetz hinkt also der Realität deutlich hinterher.

5) Darf ich selber auf einer Tauschbörse Musik und Filme zur Verfügung stellen (uploaden)?

Wie in Frage 3 erläutert, ist es illegal, wenn Sie Musik oder Filme für jedermann frei zugänglich ins Internet stellen (hochladen/uploaden), ohne über die Erlaubnis der Urheber zu verfügen. Ausnahmen sind freie Musik oder natürlich Musik und Filme, die Sie selber erstellt haben. Ansonsten gilt: **Sie dürfen nur downloaden, nicht aber uploaden.**

In der Praxis ist es komplizierter: Einige Tauschbörsen kennen Einstellungen, bei denen Sie während des Downloads automatisch und gleichzeitig die bereits downgeloadeten Musikstücke wieder hochladen. Dagegen können Sie sich manchmal auf zwei Arten schützen:

- Verschieben Sie die downgeloadeten Stücke nach dem Download sofort in einen anderen Ordner auf Ihrer Festplatte. Oftmals beginnt jedoch der Upload bereits während des Downloads. Somit bewegen Sie sich rechtlich in der Grauzone.
- In wenigen Fällen können Sie die vorgegebene Einstellung der Tauschbörse ändern: Geben Sie an, dass Sie selber nichts uploaden. So wird der Upload blockiert. Zwar ist dies nicht der Sinn von Tauschbörsen. Hingegen sind Sie rechtlich im sicheren Bereich. Leider wird diese Möglichkeit von den Programmierern der Tauschbörse häufig bewusst verunmöglicht.

Angesichts dieser Komplexität gibt es zahlreiche Fälle von Konsumenten, die unwissend uploaden. In einem Rechtsverfahren könnten diese geltend machen, nicht vorsätzlich gehandelt zu haben. **Hingegen ist die Rechtslage derart unklar, dass von Uploads dringend abzuraten ist!** Die Kosten für den Konsumenten (aussergerichtlicher Vergleich, erfolgreiche Anzeige durch den Unterhaltungsindustrieverband IFPI) können mindestens bei 3000 Franken liegen.

Das neue Urheberrechtsgesetz ändert nichts an der Rechtslage.

mp3-Spieler und Musikhandys

6) Darf ich Musik von einer CD, von einer Tauschbörse oder von einem kostenpflichtigen Download-Portal auf meinen mp3-Spieler oder mein Musikhandy laden? Welche Schwierigkeiten können entstehen?

Aufgrund der technologischen Entwicklung können Sie Musik nicht mehr nur auf einem CD-Spieler oder Ihrem Computer abspielen, sondern auch auf neueren Abspielgeräten wie dem mp3-Spieler oder einem Musikhandy.

Das freie Hinüberladen auf diese Abspielgeräte ist grundsätzlich einfach und erlaubt. Die Situation ist gleich wie beim Kopieren einer CD: Es handelt sich um eine Nutzung des erworbenen Musikstückes im privaten Bereich. Meist genügen wenige Klicks, um die Lieder vom Computer auf den mp3-Spieler hinüberzuladen.

Problematisch sind jedoch die Kopiersperre und die unterschiedlichen Formate. Diese erschweren es Ihnen, Musik problemlos hinüberzuladen. Wenn Sie beispielsweise Musik im Microsoft-Format wma erwerben, können Sie diese nicht auf den iPod (den mp3-Player der Konkurrenzfirma Apple) laden. Nötig ist hierfür die Umwandlung in das neutrale Musikformat mp3. Dies geschieht mit Programmen, welche Musikdateien konvertieren – und häufig auch die Kopiersperre umgehen.

Im Internet existiert eine Reihe von Programmen, welche Sie gratis herunterladen und gebrauchen können («Freeware»). Damit können Sie Video- und Musik-Daten von einem Format ins andere konvertieren. Dabei werden auch Dateien konvertiert, welche mit einer Kopiersperre versehen sind. Diese werden häufig ins frei verwendbare mp3-Format umgewandelt.

Zu diesen Konvertierungsprogrammen gehören auch die Programme, welche die Hersteller von Musikhandys mitliefern. Diese Programme können Sie auf Ihrem Computer installieren und dann mit wenigen Klicks Musik von Ihrer Festplatte oder Ihren CDs auf das Handy laden. Mit diesen Programmen können Sie auch Musik von einer CD, welche mit einer Kopiersperre versehen ist, ins mp3-Format umwandeln und auf den mp3-Spieler oder das Musikhandy laden.

Die so kopierten Lieder im frei verwendbaren mp3-Format werden nicht nur aufs Handy geladen, sondern auf der Festplatte Ihres Computers gespeichert. Somit können Sie mit diesen mp3-Dateien Privatkopien für Ihre Götter oder fürs Auto selbst von CDs machen, die mit einer Kopiersperre versehen sind. Hingegen müssen Sie deutlich mehr Klicks hierfür aufwenden als wie wenn die CD nicht mit einer Kopiersperre versehen wäre.

Programme, welche Musik von einem Format ins andere konvertiert, sind ebenfalls Programme, die die Kopiersperre umgehen – und diese sind auch mit dem neuen Urheberrecht verboten. Hingegen sind die Programme in erster Linie dazu da, dass der Musikaustausch funktioniert zwischen den Geräten verschiedener Hersteller (Interoperabilität). Daher gehen die Juristen davon aus, dass das Garantieren der Interoperabilität Vorrang vor dem Verbot der Kopiersperrenumgehung hat. Insbesondere die Programme der Handyhersteller sind somit erlaubt. Ob dies auch für Programme gilt, welche Sie gratis im Internet herunterladen können, ist unklar.

Somit können Sie aller Voraussicht nach weiterhin Ihre Lieblingslieder für den Eigengebrauch konvertieren – und damit auch legal die Kopiersperre umgehen. Garantiert funktioniert es, wenn Sie ein Musikhandy kaufen. Aber selbst dann benötigen Sie mehrere Schritte, bloss um eine simple Musikdatei von einem Ort zum anderen hinüberzuladen.